

Gemeinde Sylt

I. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Sylt für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 121.12.2021 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan 2021 werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher €	nunmehr festgesetzt auf €
1. im VERWALTUNGSHAUSHALT				
die Einnahmen	4.553.300 €	0 €	76.573.500 €	81.126.800 €
die Ausgaben	4.553.300 €	0 €	76.573.500 €	81.126.800 €
2. im VERMÖGENSHAUSHALT				
die Einnahmen	1.195.900 €	0 €	5.671.300 €	6.867.200 €
die Ausgaben	1.195.900 €	0 €	5.671.300 €	6.867.200 €

§ 2

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 271,16 Stellen auf 272,16 Stellen festgesetzt.

Die übrigen Festsetzungen für das Haushaltsjahr 2021 bleiben unverändert.

Sylt, den 22.12.2021

Gemeinde Sylt

Nikolas Häckel

Bürgermeister

